

Vorlage

für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadtgemeinde Bremen am 27.05.2021

TOP 7

Abschaffung postalischer Versand der Sitzungsunterlagen

A - Problem

Nach §5 der Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses aus Oktober 2019 fertigt die Verwaltung die Sitzungseinladungen aus. Diese sollen mit der Tagesordnung und den Vorlagen spätestens 10 Kalendertage vor der Sitzung bei den Mitgliedern und deren Stellvertreter / -innen eingehen. Seit Oktober 2020 werden die Unterlagen 10 Kalendertage vor der Sitzung auf der Homepage des Amtes für Soziale Dienste veröffentlicht. Aktuell erfolgt nach wie vor ein postalischer Versand der gesamten Unterlagen in Papierform an ca. 60 Adressen. Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung verlieren ausgedruckte Unterlagen zunehmend an Bedeutung. Es stellt sich die Frage, ob der Ressourceneinsatz im Abgleich zum Nutzen noch verhältnismäßig ist.

B - Lösung

Aufgrund der Veröffentlichung der Sitzungsunterlagen auf der Homepage des Amtes für Soziale Dienste und dem Versenden des entsprechenden Links per E-Mail an die Mitglieder des Ausschusses, entfällt die Notwendigkeit des postalischen Versands der Sitzungsunterlagen. Es wird daher empfohlen, diesen abzuschaffen.

Vorlagen, bei denen es Ausschlussgründe für eine Veröffentlichung gibt, werden den Mitgliedern weiterhin postalisch zugesendet.

C - Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den postalischen Versand der Sitzungsunterlagen abzuschaffen und ihn lediglich auf die Vorlagen zu beschränken, bei denen Ausschlussgründe für eine Veröffentlichung vorliegen.